Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

46ster Jahrgang.



№ 33. 1848.

Ratibor, Mittwoch den 26. April.

Bekanntmachung.

Zum 1. Mai früh 8 Uhr werden die Urwahlen sowohl zur preuß. Staatsverfassung als auch zur deutschen National-Versammlung stattfinden.

Wir laden daher alle in unserer Stadt wohnenden stimmberechtigten Urwähler ergebenst ein, an gedachtem Tage sich

1) die Herren Einwohner des I. Bezirks in dem Rathhaussaale,
2) die des II. im Saale des Herrn Jaschke,
3) die des III. in dem Saale des Herrn Bruck,
4) die des IV. in dem Saale der Frau Dr. Weidemann,

versammeln zu wollen, wo die Wahl vorgenommen werden soll, wobei wir bemerken, daß wir jeden der Herren Urwähler, Behufs Kenntnißerlangung seines Bezirkes ersuchen müssen, die Hausnummerschilder der Wohnungen zu betrachten, da diese Schilder

im I. Bezirk roth,
im II. Bezirk blau,
im III. Bezirk grün

und im IV. Bezirk gelb sind und daß nach §30 der Instruktion des Staatsministerii vom 8. April c. Discussionen in der Wahlversammlung nicht stattfinden dürfen.

Ratibor den 25. April 1848.

Der Magistrat.

(Eingesandt.)

Was uns fehlt!

Wir versichern heut zu Tag
Alles, was uns Gott nur gab;
Gegen Feuer uns're Häuser,
Getreide, Meubles, Hausgeräth,
Gegen Hagel unsre Felder,
Gegen Windbruch unsre Wälder,
Gegen Blattern unsre Kinder,
Gegen Seuche unsre Rinder,
Auch Waaren, Schiffe auf dem Meer,
Versichert schwimmen sie einher,
Gesundheit ferner, langes Leben
Will Versicherung uns geben,
Und selbst der Tod wird festgebannt
Durch der Versich'rung mächt'ge Hand. —
Doch die Versich'rung, die uns wahrt,
Vor Freiheit — mißverstand'ner Art,
Bevor nicht diese wird erstehen
Wird Deutschland niemals frei sich sehen.

C. S.

Lokales.

(Eingesandt.)

Wem soll ich bei den Urwahlen am 1. Mai c. meine Stimme geben?

Diese Frage, verehrte Mitbürger, richtet gewiß in diesen

Tagen ein Jeder an sich selbst und Mancher legt sie auch wohl Freunden und Bekannten vor. Denn so unbekannt mit dem neuem Umschwunge der Verhältnisse unseres Staates und unseres deutschen Vaterlandes, so gleichgültig gegen das verheißungsvolle Morgenroth heilsamer Entwickelung unserer staatsbürgerlichen Zustände ist wohl Niemand, daß er es nicht für seine Pflicht halten sollte, von der ihm gewordenen Berechtigung mitwirkender Theilnahme Gebrauch zu machen. — Hier gilt es, seine Gesinnung zu bethätigen ohne Rücksicht auf den geringen Einfluß, welchen ein Einzelner auf das große Ganze ausüben kann. Darum darf auch keineswegs etwa blos Freundschaft, oder Verwandschaft, oder die Absicht, Gunst zu bezeugen oder zu gewinnen, deine Wahl leiten. Du mußt Dich auch nicht etwa von vorn herein gegen irgend einen Stand einnehmen lassen. Denn fordert nicht die Gerechtigkeit, zu sagen, daß es in jedem Stande ehrenwerthe, tüchtige Männer giebt? — Aber welche Eigenschaften sollen denn nun diejenigen besitzen, welche ich als Wahlmänner ausersehen soll? Ich denke, wir müssen

1) die feste Ueberzeugung von ihnen haben, daß sie unsere politische Meinung theilen, d. h. dieselbe Art der Staatsverfassung und Staatsverwaltung für die beste halten, welche uns als die beste erscheint, und daß sie daher Solche zu Deputirten wählen werden, in welchen wir Vertreter unserer Gesinnung erblicken können.

2) Wir müssen den von uns auszuersehenden Wahlmännern die Festigkeit des Charakters zutrauen können, daß sie sich nicht durch allerlei Einflüsse werden bestimmen lassen, eine Deputirtenwahl zu treffen, welche gegen unsern Wunsch und vielleicht gar gegen ihre eigene Ueberzeugung ist.

3) Endlich müssen wir bei denen, die Wahlmänner werden sollen, voraussetzen, daß sie, was die Deputirtenversammlung zur Vereinbarung unserer preußischen Staatsverfassung betrifft, solche Männer aus Preußen, was die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a/M anlangt, solche deutsche Männer kennen, von deren Gesinnung, von deren Kenntnissen, von deren Kraft und Geschick und allgemein anerkannter Ehrenhaftigkeit sich erwarten läßt, daß sie ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale legen werden.

Schließlich sei noch einem Jeden empfohlen, daß er sich im voraus genau mit den Wahlgesetzen vom 8. und 11. d. M., sowie mit den Wahlreglements bekannt mache, und unter den Urwählern des Wahlbezirks, zu welchem er gehört, die rechten Männer sich ausersehe.

Ratibor den 25. April 1848

Ein Mitglied des constitutionellen Vereins.

Constitutioneller Verein in Ratibor.

Gestern hat sich hierselbst in einer Abends 7 Uhr im Jaschkeschen Saale stattgefundenen Versammlung eine Gesellschaft unter dem Namen: „Constitutioneller Verein" gebildet. Eingeladen waren dazu: „alle Diejenigen, aber auch **nur** Diejenigen, welche die Förderung und Befestigung des constitutionellen Königthums, sowie die Abwehr reaktionärer und republikanischer Bestrebungen mit Entschiedenheit wünschen." Der Verein will also seinerseits dazu beitragen und mitwirken, daß auf den jetzt neu gegebenen Grundlagen und in Gemäßheit der von des Königs Majestät ausgesprochenen Verheißungen auf gesetzmäßige Weise die Vereinbarung der preußischen Verfassung, zwischen Krone und Volk zu Stande komme; er will, so viel an ihm ist, jeden Rückschritt auf der eben betretenen Bahn staatlicher Entwickelung und Neugestaltung, aber auch jeden Versuch, eine Staatsverfassung herzustellen, welche das Königthum und die Rechte unseres angestammten Herrscherhauses gänzlich ausschlösse, mit Entschiedenheit abwehren. — Die Listen zur Einzeichnung von Beitrittserklärungen haben in der Versammlung ausgelegen und weisen bereits über 200 Mitglieder nach.

Die Gesellschaft hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Es wird ein provisorischer, d. h. einstweiliger Vorstand, bestehend aus fünf Mitgliedern, durch Akklamation, d. h. durch mündliche Zustimmung, gewählt.

2) Der provisorische Vorstand hat in der nächsten Versammlung einen Statutenentwurf zur Besprechung, Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

3) Der provisorische Vorstand ist ermächtigt, neue Mitglieder des Vereins aufzunehmen.

4) Die nächste Versammlung dürfen nur Solche besuchen, welche Mitglieder des Vereins sind.

5) Es hat daher der provisorische Vorstand an die Mitglieder des Vereins Eintrittskarten auszugeben.

6) Der Oberschlesische Anzeiger wird als Organ für öffentliche Bekanntmachungen des Vereins gewählt.

7) Der provisorische Vorstand hat die heutige Versammlung und ihre Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

8) Die Versammlungen werden bis auf Weiteres Mittwoch und Sonnabend Abends um 7 Uhr im Jaschkeschen Saale gehalten.

Von den erwählten Mitgliedern des provisorischen Vorstandes ist Herr Kaufmann Grenzberger zurückgetreten.

Die Mitglieder des Vereins können die Eintrittskarten

Mittwoch den 26. d. Mts. Nachmittags von 1 Uhr ab in der Hirt'schen Buchhandlung in Empfang nehmen.

Ratibor den 25. April 1848.

Der provisorische Vorstand des constitutionellen Vereins.

Heide. Redlich. Speil. Klapper.

(Eingesandt.)

Ein Stück der neuesten Ratiborer Geschichte, der Wahrheit getreu erzählt von einem Augen- und Ohrenzeugen.

Kurze Zeit, nachdem sich mehrere Bürger (den 17. März) zur Gründung einer Bürger-Ressource vereinigt hatten, kamen 30 Personen beim G. J. zusammen, um eine Gesellschaft zu stiften, welche alle auch die mindest gebildeten Einwohner zur Besprechung über die Tagesangelegenheiten heranziehen, über Freiheit, Constitution u. s. w. Aufklärung geben und somit den verderblichen Tendenzen, die auch unter uns sich zu zeigen anfingen, entgegen treten sollte; ob dabei an jene Ressource oder an gewisse beim G. L. gehaltene Reden gedacht wurde, mag dahin gestellt bleiben, doch das Letztere als wahrscheinlich angenommen werden, da jenes später ausdrücklich in Abrede gestellt wurde. Ein Vorstand wurde noch nicht gewählt, und verabredet, zur nächsten Versammlung möglichst viel Gleichgesinnte einzuladen und mitzubringen. Es erschienen jedoch auch andere nicht gewünschte Gäste, die durch ziemlich derbe Anreden des A. S. und D. D. als Unberufene bezeichnet sich bald entfernten, worauf die Wahl von 9 Mitgliedern zur Entwerfung der Statuten erfolgte. Indessen geleitet von der löblichen Absicht, einer Spaltung unter der hiesigen Einwohnerschaft vorzubeugen, erfüllte die Commission ihren Auftrag nicht, sondern es bemühte sich vielmehr A. D. in einer beim G. L. abgehaltenen Versammlung derjenigen Bürger, welche die Ressource bilden wollten, zur Vereinigung beider im Entstehen begriffenen Gesellschaften zu bestimmen — und nicht vergebens; denn nach allerdings hartem Kampfe beschloß die Mehrzahl, die Einigung zu versuchen. Sie erfolgte auch in der dritten Versammlung beim G. J. in soweit, als die Commissionen beider Gesellschaften beauftragt wurden, zusammen die Statuten zu entwerfen. Doch gelangte man auch zu diesem Ergebniß nicht ohne starken Widerspruch, besonders von Seiten des S. R., welcher zwei Gesellschaften für wünschenswerther hielt, als eine, in welche von vornherein der Same der Zwietracht gelegt wäre, und erst, nachdem desselben Ansicht, daß in allen Vorträgen der Standpunkt der constitutionellen Monarchie streng festgehalten würde, darum verworfen wurde, weil durch solche Bestimmung die Freiheit der Rede bedroht erschien. In den folgenden Versammlungen wurden die Statuten berathen und angenommen und ein Direktorium erwählt, ohne daß jedoch das Resultat dieser Wahl, die sehr viel Zeit hinnahm, schon bekannt worden wäre. Dies geschah erst in der Versammlung vom 17. April, in welcher leider einige, von dem eben erst seine Funktionen antretenden Direktorium nicht zu verhindernde Reden gehalten wurden, die viel Aufregung hervorgebracht und wahrscheinlich zu der am 24. April erfolgten Gründung eines zweiten constitutionellen Vereins Anlaß gegeben haben. Zwar erklärte B. G., daß auch der Bürger-Verein keine andern Tendenzen habe und sich dies gewiß bald deutlich herausstellen werde, daß in Ratibor so wenig als in Deutschland überhaupt die republikanischen Ideen Anklang fänden, und daß wo es ja der Fall zu sein scheine, dieses seinen Grund nur in der nicht ganz eiteln Furcht vor dem entgegengesetzten Extrem und vor der Reaction habe, welche sich übrigens auch keine großen Hoffnungen machen dürfe; allein es wurde ihm entgegnet, daß der constitutionelle Verein durchaus nicht die Absicht hege, dem Bürgerverein feindlich zu begegnen und daß in Ratibor ganz wohl zwei solche Gesellschaften von gleichen Grundsätzen geleitet, neben einander bestehen können.

Die Geschichte spricht für sich selbst und ich enthalte mich aller Betrachtungen darüber, indem ich nur noch den Schluß der Rede des F. L. erwähne, daß die Grundpfeiler des Staatsgebäudes Ordnung, Gesetz, Arbeit und Kredit seien. Dieses ist so unleugbar wahr, daß Jeder zugestehen muß, es könne eben kein Staat ohne diese Grundbedingungen einen gedeihlichen Bestand haben. Doch ist damit kein politisches Glaubensbekenntniß ausgesprochen, sondern der Unterschied der absoluten und constitutionellen Monarchie dürfte gerade darin zu suchen sein, daß in jener Ordnung und Wohlstand durch die vom Willen eines Einzigen erzwungene Gesetzmäßigkeit geschaffen, in dieser aber das Volk durch die Freiheit zur Gesetzmäßigkeit und, was mehr ist, zur Sittlichkeit erzogen wird.

(Eingesandt.)

In der sogenannten Rechtfertigung des Hrn. Kaufmann Pyrkosch in № 32 dieses Blattes findet sich etwas Unrichtiges vor. Wer nemlich gesunde Ohren gehabt hat, der muß in der letzten Bürger-Versammlung, die am 17. d. M. stattfand, gehört haben, daß Hr. Pyrkosch, nachdem er jenen bekannten Aufruf aus der Schles. Chronik vorgelesen hatte, der Hauptsache nach a l s o fortfuhr: „es wäre sehr wünschenswerth, wenn „dieser Aufruf ins Polnische übersetzt werden könnte. Er schlage „vor, ihn drucken zu lassen etwa in 500 Exemplaren (tausende!

riefen einige sogleich) und ihn dann an das Landvolk zu ver„theilen." Erst als sich dagegen einige Stimmen erhoben und bemerkbar gemacht hatten, welche betrübende Folgen möglicher Weise dies nach sich ziehen könnte, und wie jedenfalls die Aufregung der Gemüther dadurch befördert werden müßte; erst dann, aber auch nicht einen Moment früher, ging Hr. Pyrkosch von seiner Meinung zurück, die offenbar darin bestand, daß er jenen Aufruf seinem ganzen Inhalte nach gut hieß, nach welchem u. a. allen Beamten, allen Reichen, allen Gutsbesitzern, allen Kaufleuten, natürlich nur den großen, ohne Unterschied das Verdammungsurtheil gesprochen wird. Es ist möglich, daß Hr. Pyrkosch, wie er versichert, nicht die böse Absicht gehabt hat, Haß oder Verläumdung durch möglichst große Verbreitung des vorgelesenen Artikels auszustreuen, aber die Absicht hat er gehabt und den Vorschlag gethan, ihn unverändert in 500 Exemplaren abdrucken zu lassen. Es ist also zum wenigsten nicht richtig, wenn Hr. Pyrkosch behauptet, das Gehässige jenes Aufrufes neben vielem Beherzigungswerthen erkannt und gefühlt zu haben und dadurch bestimmt worden zu sein, das Urtheil der Versammlung darüber zu hören. Im Uebrigen würde die ganze Rechtfertigung des Hrn. Pyrkosch, ob aufrichtig gemeint oder nicht, unberücksichtigt geblieben sein, wenn es nicht eben jetzt bei den nahe bevorstehenden Wahlen von Wichtigkeit wäre, vor Täuschungen zu warnen. Ein wahrhaft freimüthiger und besonnener Mann redet eben so wenig andern Leuten nach dem Munde, als er unüberlegte und aufregende Worte in die Welt schreit; ein wohlmeinender und gerechter Mann urtheilt nicht lieblos und partheiisch, er läßt jedem Gerechtigkeit widerfahren; er hat überhaupt das Herz und den Kopf auf der rechten Stelle.

—i—

Verlag und Redaction von F. Hirt.

Druck von Bögner's Erben

Allgemeiner Anzeiger.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben (am Markt im Lokal der Hirtschen Buchhandlung) spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.